

Gemeinde
Bienstädt

Beitragssatzsatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bienstädt für das Jahr 2010

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. Nr. 5. 2010 und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1191 (GVBl. S. 285), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2000, zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18. August 2009 (GVBl. 2009, Nr. 11, S. 646.), i.V.m. § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bienstädt vom 20.11.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bienstädt in seiner Sitzung am 20.01.2011 mit Beschluss Nr.: 76-17/2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Beitragsschuldner

Der Beitragsschuldner bestimmt sich nach § 8 (Beitragspflichtiger) der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bienstädt.

§ 2

Beitragsbestand

In den §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bienstädt vom 20.11.2007 ist der Beitragsbestand, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

§ 3

Beitragsatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2010 wird hiermit auf 0,20 € pro Maßstabseinheit nach § 5 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bienstädt vom 20.11.2007 festgesetzt.

§ 4
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bienstädt, den 08.03.2011


Birte Kalnring
Bürgermeisterin

